Beschluss C 6 - Schleswig-Holstein, Digitalland

Antragsteller*in: Steffen Regis
Tagesordnungspunkt: C Schleswig-Holstein verändert sich, verändern wir es zusammen

Text

C. 6. Schleswig-Holstein, Digitalland

Die digitale Transformation bietet nach wie vor große Potenziale für die Entwicklung unseres Landes. Durch eine flächendeckende Versorgung mit schnellem Glasfasernetz gewinnen besonders ländliche Regionen an Attraktivität. So können hier moderne Arbeitsplätze entstehen, die zu einem wirtschaftlichen Aufschwung in den Regionen führen. Wir wollen die Digitalisierung auf der Basis der erneuerbaren Energien nachhaltig gestalten, denn auch in diesem Bereich ist Klimaneutralität das Ziel.

C. 6. 1. Infrastrukturausbau

Der Grundstein für eine gelungene Digitalisierung ist eine flächendeckende Versorgung aller Schleswig-Holsteiner*innen mit schnellem, zuverlässigem Internet und eine gute Netzabdeckung im Bereich des Mobilfunks. Mit der Breitbandstrategie haben wir uns auf den Weg gemacht, bis 2025 in allen Regionen des Landes für Glasfaseranschlüsse zu sorgen. Für uns ist klar, dass dann eventuell noch bestehende Lücken im Netz schnellstmöglich geschlossen sein müssen. Dazu werden wir das Förderprogramm des Landes weiterführen und explizit auch den Ausbau von Glasfasernetzen in den städtischen Räumen förderbar machen.

Wir brauchen „an jeder Milchkanne“ Glasfaser und 5G-Mobilfunk. Künftig muss sich der Mobilfunkausbau am Ziel orientieren, Kund*innen aller Mobilfunkanbieter ein gutes Netz zu bieten. Wir unterstützen daher Bestrebungen, Mobilfunkanbieter zu sogenannten „National Roaming Agreements“ zu verpflichten. Darüber hinaus werden wir moderne Mobilfunkstandards fördern, besonders entlang von Bahntrassen und Infrastrukturachsen. Wir wollen uns dafür einsetzen, die Netzabdeckung in Schleswig-Holstein gezielt voranzutreiben und auch bei neuen Mobilfunkstandards Funklöcher zu schließen.

Das Programm „Schulen ans Netz“ ist ein Erfolgsmodell, soll fortgeführt und die Bandbreite der Anschlüsse ausgebaut werden. Das SH-WLAN Programm wollen wir ebenfalls fortführen.

C. 6. 2. Digitale Services und Open Data

Auch in der Verwaltung wollen wir die Digitalisierung weiter voranbringen. Wir werden den Weg dafür ebnen, dass jedes Angebot einer Kommune oder des Landes auch digital zur Verfügung steht. Egal ob touristisch, behördlich oder für das Ehrenamt. Der digitale Sportverein, die digitale Fraktionssitzung sowie die Online-Reservierung einer Hallenzeit im Schwimmbad müssen selbstverständlich sein.

Wir werden im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) alle Leistungen des Landes unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen auch digital anbieten. Wir werden über die Umsetzung des OZG hinaus Verwaltungsprozesse und -verfahren

optimieren und diese digital gestalten. Ziel ist es, die Bürger*innenfreundlichkeit stetig zu verbessern.

Wir werden das Digitalisierungsprogramm des Landes fortschreiben, um die Digitalisierung in Schleswig-Holstein strategisch weiter voranzubringen. Dabei werden wir alle relevanten Digital-Projekte der Landesregierung bündeln und die Umsetzung dieser sichern. Die digitale Transformation ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die das Digitalisierungsprogramm den notwendigen Orientierungsrahmen bietet.

Die erfolgreich begonnene Nutzung von Software unter einer Freie-Software und Open-Source Lizenz werden wir fortsetzen und bis Ende der 20. Wahlperiode den Umstieg des Landes auf die Nutzung entsprechender Software umsetzen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir auch verstärkt auf Eigenentwicklungen setzen und diese nach dem Grundsatz "Public Money, Public Code" der Allgemeinheit zur Verfügung stellen. Wir werden bei der Umstellung insbesondere die Beschäftigten des Landes eng begleiten. Digitale Souveränität und Green IT sind Leitbilder unserer Digitalpolitik.

Wir werden zur Umsetzung des Digitalisierungsgesetzes unter Berücksichtigung des Datenschutzes auch eine Open-Data-Strategie erarbeiten, um noch mehr nicht-personenbezogene Daten, die im Auftrag oder von öffentlichen Stellen erhoben wurden, im Sinne des Gemeinwohls zugänglich zu machen. Das Open-Data-Portal des Landes werden wir weiterentwickeln. Um die Qualität der Daten zu sichern und neue Datensätze zu identifizieren, werden wir eine Open-Data-Leitstelle im Digitalisierungsministerium aufbauen und Digitalisierungsstabsstellen für Open-Data-Beauftragte in den einzelnen Ministerien schaffen.

Wir sehen den Einfluss der großen Konzerne kritisch und setzen uns, wo immer möglich, für die Ausstattung öffentlicher Behörden und Einrichtungen mit Open Source-Software ein. Über die Landesgrenzen hinweg unterstützen wir auf Bundesebene die Etablierung von gemeinsamen Standards und die Förderung von Open Source-Projekten.

Das von uns Grünen initiierte Digitalisierungsministerium hat sich in Schleswig-Holstein etabliert. Wir werden uns dafür einsetzen, das Digitalisierungsministerium beizubehalten und in seinen Kompetenzen weiter zu stärken. Zudem wollen wir digitalpolitische Zuständigkeiten, unter anderem für die Digitalisierung der Landesverwaltung, weiter bündeln. Im schleswig-holsteinischen Landtag setzen wir uns dafür ein, dass ein eigenständiger Digitalisierungsausschuss eingerichtet wird.

Mit dem Digitalisierungsgesetz haben wir den rechtlichen Rahmen zur Umsetzung des OZG in Schleswig-Holstein, zur Bereitstellung offener Daten und zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz durch die Verwaltung gesetzt. Kaum ein Feld entwickelt sich so dynamisch wie die Digitalisierung. Diese Dynamik werden wir durch eine aktive und motivierte Umsetzung des Digitalisierungsgesetzes nutzen und gestalten.

Künstliche Intelligenz (KI), Quantencomputing und andere Zukunftstechnologien bieten große Chancen für Innovationen und für die Umsetzung wichtiger gesellschaftlicher Ziele, insbesondere der Nachhaltigkeit. Ihre Bedeutung für die Forschung, den Klimaschutz und eine moderne Wirtschaft ist nicht zu unterschätzen. Wir werden ihre Chancen weiter nutzen und gezielt investieren.

Wir wollen das KI-Sondervermögen fortführen und gesellschaftliche Diskussionen zur Verwendung von KI und ethischen Grenzen auch bei uns im Land vorantreiben.

C. 6. 3. Digitale Bildung und Teilhabe, digitale Gerechtigkeit

Die Digitalisierung muss demokratisch gestaltet werden und wir müssen dafür sorgen, dass alle Bürger*innen auf dem Wege mitgenommen werden. Dafür braucht es digitale Bildung und Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen, die Zugänge zu digitalen Angeboten schaffen und ermutigen, diese zu nutzen. Digitale Angebote müssen für alle Menschen anwendbar sein. Daher sind niedrigschwellige und barrierearme Angebote unverzichtbar, die auf die Bedürfnisse aller Bürger*innen eingehen. Die „Digitalen Knotenpunkte“ erfüllen genau diesen Zweck. Wir werden die Förderung für Betrieb und Einrichtung „Digitaler Knotenpunkte“ deshalb fortführen. Jede Region in Schleswig-Holstein soll digitale Knotenpunkte umfassen.

Die Barrierefreiheit der digitalen Angebote des Landes ist für uns von besonderer Wichtigkeit. Aber auch für Menschen, die aus verschiedenen Gründen keine digitalen Angebote nutzen können oder wollen, müssen analoge Zugänge offengehalten und entwickelt werden.

Unser Ziel ist es, auch die digitale Welt gleichberechtigt zu gestalten. Gemeinsam mit der Wirtschaft wollen wir eine Öffentlichkeitskampagne starten, um mehr Gleichberechtigung in der IT-Branche zu schaffen und mehr Frauen, inter*, nicht-binäre und trans* Personen für Jobs in diesem Bereich zu gewinnen.

Die digitale Welt ist bisher vorrangig in (cis-)männlicher Hand. Aus dem Gleichstellungsbericht der Landesregierung geht hervor, dass gendersensible Themen, wie digitale Gewalt oder die Diskriminierung durch Algorithmen, zu wenig Berücksichtigung finden. Solange Digitalisierungsprojekte auf die Lebenswelt von cis-Männern zugeschnitten sind, führt dieses zu einem Digital Data Gap.

Damit Frauen, inter*, nicht-binäre und trans* (FINT*) Personen und ihre Interessen in der digitalen Welt besser repräsentiert werden, braucht es eine verstärkte und früh angesetzte MINT-Förderung von Mädchen, FINT* Personen, um das Interesse bereits früh zu wecken. Darüber hinaus setzen wir uns für eine paritätische Besetzung von Stellen im IT-Bereich, bei Professuren und Dozent*innenstellen in IT-Studiengängen ein. Wir wollen, dass Frauen, FINT* Personen in digitalisierungsrelevanten Gremien, bei der Technikfolgenabschätzung in Bezug auf Geschlecht, geschlechtergerechte Budgetentscheidungen und bei der Vergabe von Fördermitteln und öffentlichen Mitteln mehr Mitbestimmungsrecht bekommen. Außerdem setzen wir uns für spezielle Fördermittel für IT-Projekte von Frauen, FINT* Personen und Hackathons nur für Frauen, FINT* Personen (mit und ohne IT-Hintergrund) ein. Das Programm „Women in digital areas“ wollen wir fortführen.

Digitale Formate können die Teilnahme an Gremiensitzungen auch Menschen ermöglichen, die beispielsweise aufgrund von Kinderbetreuung an Präsenzsitzungen nur eingeschränkt teilnehmen könnten. Daher sollen diese Formate auch außerhalb von Notlagen eingesetzt werden können. Konkret werden wir uns dafür einsetzen, dass alle Ausschüsse des Landtages und kommunale Gremien künftig auf eigenen Beschluss auch außerhalb von Notlagen digitale Sitzungen abhalten können. Diese Sitzungen sollen auch in hybrider Form möglich sein und rechtskräftige Beschlüsse fassen können.

C. 6. 4. Nachhaltige und klimafreundliche Digitalisierung mit erneuerbaren Energien

Die Digitalisierung beinhaltet große Chancen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit: Dienstreisen können reduziert, Warenströme können effizienter gesteuert, globale Kommunikation kann erleichtert werden. Auch für die Energiewende ist die Digitalisierung eine Grundvoraussetzung. Gleichzeitig bedeutet Digitalisierung einen massiv steigenden Energiebedarf und verschlingt viele endliche Rohstoffe. Deshalb muss die Digitalisierung klimafreundlich und nachhaltig gestaltet werden – von allein geschieht das nicht.

Wir haben in der letzten Wahlperiode bei der Green-IT schon viel erreicht: Wir haben das Thema oben auf die politische Agenda im Bund gesetzt, unsere Landesrechenzentren sind mit dem Blauen Engel ausgezeichnet worden und wir halten im neuen Digitalgesetz klar fest, dass sich die öffentliche Hand bei der Digitalisierung an die Prinzipien der Green-IT halten muss. Das gilt ebenso für die Beschaffung der Soft- als auch der Hardware.

Wir werden diesen begonnenen Weg konsequent weitergehen und eine Landesstrategie Green-IT auf den Weg bringen. Sie soll Leitlinien enthalten, noch mehr Verbindlichkeit schaffen und außerhalb der Landesverwaltung dazu animieren, das Thema Green-IT voranzutreiben. Schleswig-Holstein soll zum Land der Green-IT werden und ist mit seiner mittelständisch geprägten Digitalwirtschaft, seiner starken Open-Source-Community und seinen vielen erneuerbaren Energien prädestiniert dafür. Wir wollen für Green-IT begeistern und werden gemeinsam mit Kommunen und IT-Wirtschaft eine Initiative für mehr Green-IT starten, die auch die Öffentlichkeit einbezieht und für ein klimafreundliches Kauf- und Nutzungsverhalten wirbt.

Deutschland, und hier vor allem der Raum Frankfurt, ist der größte Standort für Rechenzentren in Europa. Neue Rechenzentren sollten künftig vor allem bei uns im Norden angesiedelt werden, denn hier ist die Energie schon heute klimaneutral. Wir werden eine Ansiedlungsoffensive für grüne Rechenzentren starten und befürworten die Nutzung von „Öko-Qualitätszertifikaten“ für IT-Anbieter*innen. Wir werden uns auf Bundesebene weiter für energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen einsetzen, die es noch attraktiver machen, hier Rechenzentren anzusiedeln. Wir werden die Abwärme von Rechenzentren nutzen und eine intelligente Kühlung prüfen.